



Zum Wintersemester 2004/05 werden Studierende letztmalig in den nachfolgend beschriebenen Aufbaustudiengang eingeschrieben.

Für die Zeit ab Wintersemester 2005/06 sind Änderungen der Studienstruktur und ein neuer 4-semesteriger Master-Abschluss geplant.

1. Studienabschluss und Studiendauer

Der viersemestrige Aufbaustudiengang Motologie dient dazu, ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder pädagogischen Hochschule mit einer sportwissenschaftlichen Qualifikation wissenschaftlich und berufsfeldorientiert zu vertiefen, insbesondere durch die Beschäftigung mit der menschlichen Motorik und ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Die Motologie betont in Forschung und Anwendung den engen Zusammenhang zwischen Motorik, Persönlichkeit und Sozialisation. Sie ist definiert als die Lehre von Motorik als einer der Grundlagen der Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit des Menschen, ihrer Entwicklung, ihrer Förderung, ihrer Störungen und deren Behandlung.

Das Aufbaustudium wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

2. Umfang und Inhalt des Studiums

Die Ausbildung zum Diplom-Motologen erfolgt in einem viersemestrigen Aufbaustudium mit einem Umfang von 68 Semesterwochenstunden (SWS). Das Studium umfasst theoretische, praktische und berufspraktische Lehrveranstaltungen, die sich wie folgt gliedern:

- Vorlesungen, Seminare und Übungen zur Allgemeinen Motologie im Umfang vom 30 SWS
- Seminare und Übungen zur Motodiagnostik im Umfang von 8 SWS
- Seminare, Übungen und Praxisveranstaltungen zur Angewandten Motologie im Umfang von 26 SWS sowie ein sechswöchiges Praktikum und eine Exkursion. Zusätzlich sind 4 SWS aus dem Angebot der Motologie oder dem Gesamtangebot der Universität zu wählen.

3. Ziele des Studienganges und berufliche Anwendungsmöglichkeiten

Diplom-Motologen eröffnet sich mit dem Studienabschluss ein relativ vielfältiges, ausbildungsspezifisches Arbeitsgebiet.

Absolventen verstehen sich als Bewegungsfachleute, die - interdisziplinär ausgebildet - den gesamten Bereich motorischer Verhaltensweisen in Theorie und Praxis vertreten können. Der Studiengang erschließt Arbeitsfelder, die dem Sportlehrer ohne Aufbaustudium nicht zugänglich sind, wie etwa:

- a) die Befähigung für eine Tätigkeit in der motologischen Forschung an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen;
- b) die Befähigung für Lehrtätigkeit in Ausbildung und Weiterbildung auf
 - Hochschulebene:
Sportlehrer, Sonderschullehrer, Motologen, Grund- und Hauptschullehrer, Psychologen, Diplompädagogen, Fachärzte für Kinderheilkunde und Kinder- und Jugendpsychiatrie;
 - Fachhochschulebene:
Ausbildung von Mototherapeuten, Motopäden, Krankengymnasten, Gymnastiklehrern, Erziehern, Beschäftigungstherapeuten und Logopäden;
- c) die Befähigung zu Tätigkeiten in Bereichen der Motodiagnostik, Mototherapie, Motopädagogik
 - in Behinderteneinrichtungen, Kliniken und Psychiatrien, an Gesundheitsämtern, ärztlichen Beratungsstellen und Rehabilitationseinrichtungen
 - an Schulen, Heimen, in Erziehungsberatungsstellen und in der Frühförderung
 - in der offenen Jugendarbeit, in der Erwachsenen- und Altenpädagogik.

4. Studienzulassung, Bewerbung

Die Zulassung zum Aufbaustudium Motologie setzt eine sportwissenschaftliche Qualifikation und ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder pädagogischen Hochschule voraus. Diese Voraussetzungen können nachgewiesen werden **entweder 1.)** durch den Abschluss eines Studiums an einer Universität oder pädagogischen Hochschule, in dem der Abschluss des Faches Sport enthalten ist **oder 2.)** durch eine sportwissenschaftliche Qualifikation in Form von Studienleistungen, die i.d.R. mindestens 35 SWS eines Sportstudiums und den Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums in einer der folgenden Grunddisziplinen der Motologie: Medizin, Psychologie, Pädagogik.

Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob diese Nachweise erbracht sind, sowie über die Anerkennung vergleichbarer Studien- oder Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Diplom-Prüfungsordnung Motologie.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Motologie ist im Amtsblatt des Hess. Kultusministers, Ausgabe 9/1987, S. 726 ff., abgedruckt.

Das Studium kann jeweils zu einem Sommer- oder Wintersemester begonnen werden. Bewerbungen müssen bis zum 15.1. bzw. 15.7. des Jahres bei der Abteilung für Studentenangelegenheiten, Biegenstr. 10, 35032 Marburg, eingegangen sein. Ab 1.12. bzw. 1.6. können die Bewerbungsunterlagen in der Abteilung für Studentenangelegenheiten, Biegenstr. 10, 35032 Marburg abgeholt oder schriftlich unter Beifügung eines adressierten Rückumschlags (DIN C4) angefordert werden. Die Unterlagen sind auch über das Internet erhältlich. Vgl. Sie hierzu bitte die Informationen auf unserer Homepage (www.uni-marburg.de) unter „Studium und Studierende“.

5. Spezielle Anforderungen im Studiengang

Keine.

6. Veranstaltungsangebot

Über das Angebot an Lehrveranstaltungen informiert das etwa einen Monat vor Semesterbeginn erscheinende (Personal- und) Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg. Es ist über den örtlichen Buchhandel erhältlich. Spezielle Informationen zu Lehrveranstaltungen der Motologie können jederzeit im Sekretariat (Adresse u. Telefonnummer s. 9. und 10.) erfragt werden.

7. Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen

Einschlägige Studienzeiten an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienzeiten können auf Antrag angerechnet werden. (Näheres regelt § 6 der Prüfungsordnung.) Hierzu wende man sich zunächst an die Studienfachberatung (s.9).

8. Finanzielle Förderung

Für die Förderung nach BAföG ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig. Es befindet sich am Erlenring 5.

Öffnungszeiten: Mo bis Do 11.00 - 14.30 und Fr 11.00 - 13.00 Uhr.

Antragsformulare sind dort erhältlich.

9. Studienberatung

a) Studienfachberatung

Die Beratung in der Fachrichtung Motologie führen durch:

Prof. Dr. J. Seewald, Dr. M. Wendler und Dr. M. Eisenburger.

Die jeweils aktuellen Sprechzeiten können im Sekretariat Motologie, Tel. 06421/2823970 erfragt werden.

Die Beratung findet in der Abt. Motologie im Kugelhaus, Kugelgasse 10, nahe dem Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Barfüßerstr. 1, 35032 Marburg statt.

Die studentische Fachschaft berät in fachspezifischen und allgemeinen Studienfragen; schwerpunktmäßig in der ersten Woche vor und zu Beginn jedes Semesters. Das Zimmer der Fachschaft Motologie befindet sich in der Barfüßerstr. 1, Hauptgebäude 2. Stock.

b) Besondere Beratungsveranstaltungen

Eine Einführungsveranstaltung findet zu Beginn des 1. Semesters statt. Der Termin der Veranstaltung ist der Broschüre "Programme zur Studieneinführung" zu entnehmen, die Sie sich bei der Einschreibung im Studentensekretariat mitnehmen

sollten. Sie ist auch in der ZAS-Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (s. 9.c) erhältlich.

c) Allgemeine Studienberatung

Die **ZAS-Zentrale** Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung ist zuständig für die **allgemeine Studienberatung**. Sie arbeitet mit der Studienfachberatung und der studentischen Beratung zusammen.

Sie **informiert** über die Hochschulen und ihre Studienmöglichkeiten,

berät bei Studienwahlproblemen, vor Studiengangs- und Ortswechsel, bei psychosozialen Fragen (z.B. Eingewöhnungs-, Lern- und Arbeitsschwierigkeiten), vor Studienabbruch,

vermittelt an die Studienfachberatung, die Berufsberatung, die Psychotherapeutische Beratung (PBS) und andere Beratungseinrichtungen und versucht, die Beratungsangebote der Universität aufeinander abzustimmen.

In ihrer Infothek sind Materialien zur Studienorientierung und Berufswahl einzusehen.

Adresse: ZAS, Biegenstr. 12, Tel. 28 26004

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9.30 - 12.30 sowie Mi 15.00 - 17.30 Uhr u.n.V.

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

10. Wichtige Adressen

Geschäftsstelle des Instituts für Erziehungswissenschaft

Wilhelm-Röpke-Str. 6, Block B, ZI. 215, Tel. 28 24703

Sekretariat der Abteilung Motologie des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie

Kugelhaus, Kugelgasse 10, Tel. 28 23970

Sprechstunden Mo - Fr 9.00 - 12.30 Uhr

Mi 13.00 - 15.30 Uhr

Abteilung für Studentenangelegenheiten

Biegenstr. 10, Tel. 28 26181

Sprechstunden Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr